

An den Vorsitzenden des
Bildungsausschusses

1. Dezember 2025

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 4. Dezember 2025

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und SSW

zu Drucksache 20/2915

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 04.02.2025 zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein (Musikschulfördergesetz – MusFöG), wird wie folgt geändert:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein (Musikschulfördergesetz – MusFöG)

1. In § 3 Absatz 2 wird
 - a. unter 2. die Angabe „150“ durch „100“ ersetzt.
 - b. unter 4. das Wort „einsetzt“ durch „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ ersetzt.
 - c. unter 5. wird das Wort „betrieblichen“ zwischen den Wörtern „an“ und „musikpädagogischen“ ergänzt.
 - d. unter 8. wird das letzte Wort „abschließt“ ersetzt durch „anbietet“.
2. In § 5 Absatz Satz 1 wird das Wort „unabhängige“ zwischen den Wörtern „eine“ und „juristische“ ergänzt.
3. In § 6
 - a. in Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ zwischen den Wörtern „Land“ und „gefördert“ gestrichen.
 - b. wird folgender Absatz 3 ergänzt:
„Die Förderung beträgt im Jahr 2026 mindestens 2.185.700,00 € und erhöht sich mit jedem Haushaltsjahr um 2,5%.“

4. In § 8

- a. Dem bestehenden Absatz wird ein „(1)“ vorangestellt.
- b. Folgender Absatz wird angefügt:
„(2) Die Auswirkungen des MusFöG auf nicht geförderte Musikschulen werden gesondert evaluiert. Das für Kultur zuständige Ministerium berichtet dem Landtag nach 2 Jahren und im Zuge des Berichts nach § 8 (1) darüber.“

gez.

Beate Raudies

Jette Waldinger-Thiering